

14. Empfehlung zu Ausbaumaßnahmen an Lehrkrankenhäusern

- Lehrkrankenhäuser in Nordrhein-Westfalen -

Mit Beschluß vom 25.7.1974 (vgl. Empfehlungen und Stellungnahmen 1974, S. 153) hat der Wissenschaftsrat den Ausschuß Medizin ermächtigt, die Einzelanmeldungen der Länder zu Ausbaumaßnahmen an Lehrkrankenhäusern auf der Grundlage der Zweiten Stellungnahme des Wissenschaftsrates zur Finanzierung von Ausbaumaßnahmen an Lehrkrankenhäusern (vgl. Empfehlungen und Stellungnahmen 1973, S. 31 ff.) abschließend zu überprüfen und insoweit Empfehlungen für den Wissenschaftsrat auszusprechen. Entsprechend dieser Ermächtigung hat der Ausschuß Medizin auf seiner Sitzung am 6.5.1977 die Anmeldung des Landes Nordrhein-Westfalen zu Ausbaumaßnahmen an dem Lehrkrankenhaus

- Kreiskrankenhaus Waldbröl

beraten.

Das Vorhaben genügt den Erfordernissen der Zweiten Stellungnahme des Wissenschaftsrates zur Finanzierung von Baumaßnahmen an Lehrkrankenhäusern. Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher die Aufnahme dieses Vorhabens mit den in der Anlage angegebenen Ausbildungsplätzen und Kosten in den sechsten Rahmenplan.

Die Empfehlung ergeht unter der Voraussetzung, daß zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Träger des vorgenannten Krankenhauses ein Vertrag abgeschlossen wird, der der zwischen der Kultusministerkonferenz und der Deutschen Krankenhausgesellschaft ausgehandelten Mustervereinbarung sowie den Anmeldungen zum Rahmenplan entspricht. Ferner steht die Empfehlung unter dem generellen Vorbehalt der Finanzierungsvoraussetzungen nach dem Hochschulbauförderungsgesetz.

Lehrkrankenhäuser in Nordrhein-Westfalen

Lehrkrankenhaus	Ausbildungs- plätze	Kosten in 1.000 DM	Kosten pro Ausbildungsplatz	Bemerkung
Universität Bonn Herrichtung des Kreis- krankenhauses Waldbröl	24	379	15,729	